

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Änderung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt

Mit der Änderung des BGBM werden folgende Hauptziele verfolgt: Gesamtwirtschaftlich soll die Funktionsfähigkeit des Marktes durch Abbau kantonaler und kommunaler Marktzutrittsschranken verbessert werden. Individualrechtlich soll die Berufsausübungsfreiheit gestärkt und die mögliche Schlechterstellung von Schweizer Bürgern gegenüber EU-Bürgern – verursacht durch das im Juni 2002 in Kraft getretene Abkommen über die Personenfreizügigkeit – verhindert werden. Institutionell soll schliesslich die Aufsichtsfunktion der Wettbewerbskommission gestärkt werden.

Vernehmlassungsfrist: 14. Juni 2004

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Generalsekretariat, 3003 Bern,
Telefon 031 322 20 49, Fax 031 322 20 56
http://www.evd.admin.ch/evd/dossiers/marche_interieur/index.html?lang=de

23. März 2004

Bundeskanzlei